

Praktisches Arbeiten im Labor verlangt das sichere Können und Beherrschen der notwendigen Handgriffe. Dabei geht es primär um die **Sicherheit aller im Labor Tätigen**.

Für die Praxis beim Landeswettbewerb geht es auch darum, mit den gestellten Aufgaben wirklich etwas anfangen zu können, echte Ergebnisse erzielen zu können und so sicher zu stellen, dass Geräte und Chemikalien nicht vergebens vorbereitet wurden.

Daher sind hier die **Mindestanforderungen für das Antreten beim Praxis-Landeswettbewerb** einmal ausdrücklich formuliert.

Personen, die zum Landeswettbewerb antreten, ...

- ... kennen und beherzigen übliche Labor-Sicherheitsrichtlinien <sup>1</sup>.
- ... befolgen die Anweisungen der jeweiligen Laboraufsicht.
- ... wissen, dass sie sich im Falle eines Unfalls oder gravierenden Missgeschicks (Glasbruch, Chemikalien auf der Kleidung oder dergleichen) umgehend an die Laboraufsicht wenden müssen.
- ... verstehen geläufige Ausdrücke in Arbeitsvorschriften (z.B. Epruvette/Reagenzglas, Aliquot, homogenisieren, Auffüllen, transferieren, ...)
- ... können mit üblichen Chemikalienfläschchen, PPP und Spritzflaschen (Deionat/Aqua dest.) umgehen ohne sich zu kontaminieren oder deren Inhalt unbrauchbar zu machen.
- ... haben ein bis zwei Mikrotitrationen mit 1mL-Spritzen durchgeführt.
- ... haben mindestens drei „große“ Titrationen selbst durchgeführt und beherrschen daher den Umgang mit Pipette, Peleusball, Bürette, Messkolben, Spritzflasche.
- ... haben mindestens drei Analysen durchgeführt und beherrschen daher den Umgang mit PPP, Eppi, Epruvette, Tüpfelplatte, kleinem Spatel (Kaffeeumrührstäbchen oder Zahnstocher).
- ... können Bunsen- bzw. Teclu-Brenner bedienen, d.h. auch Feuerzeug und Streichhölzer sicher verwenden.

---

<sup>1</sup>Schutzbrille, Arbeitsmantel aus Baumwolle (geschlossen), kein Essen und Trinken im Labor, etc.